

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 01.02.2017

Drucksache Nr.: **17/0049**

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

22.03.2017

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

**Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung,
hier: Informationen zur Umsetzung**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt die Informationen zur Umsetzung der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Wirkung vom 01.12.2016 wurde in Nordrhein-Westfalen die Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung zur Umsetzung des § 12 a des Aufenthaltsgesetzes in Kraft gesetzt. Damit besteht ab dem 01.12.2016 neben den bereits bekannten Regelungen zur Aufnahme von asylbegehrenden Flüchtlingen nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) ein weiteres Regelwerk hinsichtlich der verpflichtenden Wohnsitznahme für anerkannte Flüchtlinge. Die seitens der für die Stadt Sankt Augustin zuständigen Bezirksregierung Arnsberg ausgesprochenen Verpflichtungen zur Wohnsitznahme sind gekoppelt mit einer entsprechenden Aufnahme- und Unterbringungsverpflichtung der jeweiligen Wohnsitzkommune. Bzgl. der Berechnung der Aufnahmequote nach der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung durch die Bezirksregierung Arnsberg ist darauf hinzuweisen, dass diese unabhängig von der Aufnahmequote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist. Übererfüllungsquoten der Zuweisungen nach dem FlüAG finden bei der Quotenermittlung/Zuweisung nach der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung keine Berücksichtigung.

Die für die Stadt Sankt Augustin seitens der Bezirksregierung Arnsberg ermittelte Aufnahmequote aufgrund der Bestandserhebung vom 01.09.2016 beträgt 105,4 % und weist damit eine Übererfüllung der Aufnahme-/Unterbringungsverpflichtung von 7 Personen aus. Über den aktuellen Stand der Aufnahmequote wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Bezüglich der weiteren Besonderheiten bei der Umsetzung der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung wird auf die als Anlage beigefügten Informationen der Bezirksregierung Arnsberg verwiesen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.